## Freie Wähler

## FW Kreistagsfraktion im





Fraktionsvorsitzender Wilhelm Strömer ◆ Neuer Weg 21 ◆ 26632 Ihlow ◆ E-Mail wilhelm-stroemer@t-online.de

Ihlow, den 13.11.2017

Herrn Landrat Weber im Hause Landkreis Aurich

Haushalt 2017; Sitzung des Finanzausschusses Bericht über die Ausführung des Haushaltsplanes (Budgetbericht)

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

im Rahmen des Budgetberichtes war u.a. als wesentlicher Punkt zu berichten, dass die vom Land gewährten Einnahmen für Flüchtlinge in diesem Jahr stabil bleiben, obgleich die Anzahl der Flüchtlinge von 1.964 (Stand 2015) zum Jahresende (Stand 2016) auf 1.632 auf nunmehr 1.090 Personen (Stand Ende 3. Quartal 2017) stetig gesunken ist.

Auf Nachfrage bestand Einigkeit dahingehend, dass die Auswirkungen sich nächstes Jahr und wahrscheinlich mit einer Spitzabrechnung sehr hart zu Buche schlagen werden.

Um dieses schon jetzt absehbaren Risiko sich zu vergegenwärtigen und schon jetzt geeignete Maßnahmen anzudenken und umzusetzen bzw. zu diskutieren, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Im Migrationsausschuss wurde in der vorletzten Sitzung vorgetragen, dass 3 Mio. Euro aus reinen Kreismitteln (ohne Kostenbeteiligung von Land und Bund) für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stünden. Im 3. Budgetbericht wird auf Seite 8 berichtet, dass der Kostenrahmen von 3 Mio. weiterhin voll ausgeschöpft wird.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen um fast die Hälfte ist das Festhalten der Verwaltung an diesem Ausgabevolumen nicht so ohne Weiters nachzuvollziehen und wir bitten um ausführlich Erklärung darüber, weshalb das Ausgabevolumen von 3 Mio. Euro nicht mindestens um eine Drittel der Summe, also 1 Mio. Euro, den Flüchtlingszahlen auf rund 1100 Menschen angepasst wird.

Des Weiteren ist die gestellte Frage im Finanzausschuss noch unbeantwortet,

- 1. wo der Betrag von 3 Mio. Euro aus eigenen Kreismitteln im Haushaltsplan veranschlagt ist?
- 2. welches Gremium den Betrag inhaltlich diskutiert und mit einer Empfehlung an den Kreistag zur Entscheidung beschlossen hat?

Die Frage "das die KVHS Aurich/Norden die Hauptaufgabe für die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen und somit den Betrag von 3 Mio. Euro Kreismittel erhalte" ist im Wesentlichen zugestimmt worden.

Das die Integrationsarbeit für über 1.900 Menschen finanziell stark zu Buche schlägt, steht außerhalb einer Fragestellung. Da aber die Anzahl der zu betreuenden Menschen von über 1.900 auf unter 1000 in 2018 sinken wird, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Kreisvolkshochschule Aurich/
Norden nunmehr schon veranlasst hat, um die bedeutend weniger bis zur Hälfte weniger werdende Auslastung der vorhandenen bzw. extra bereit gestellten Kapazitäten anzupassen?

Mit den vorhandenen bzw. extra geschaffenen Kapazitäten durch die KVHS Aurich/Norden einher geht die Anmietung von Flüchtlingsheimen in Utlandshörn, Wiegboldsbur, Moordorf usw. sowie sicherlich langfristig angemietet Häuser aus privatem Besitz.

Da der Landkreis selbst diese Liegenschaften nicht für die Integrationsarbeit angemietet hat, ist zwangsläufig davon auszugehen, dass die KVHS Aurich/ Norden auf dringendste Empfehlung des Landkreises die Mietverträge geschlossen hat und somit vertraglich und finanziell gebunden ist. Und damit liegt zwangsläufig das finanzielle Risiko bei der KVHS Aurich / Norden für das der Landkreis Aurich Gewährträger und somit für einen evtl. Verlustausgleich über den Kreishaushalt zu sorgen hat.

Damit evtl. derartige Risiken, die zu nicht unerheblichen Verlusten der KVHS Aurich/ Norden führen können, frühzeitig erkannt und diskutiert werden können, bitte ich um umfängliche Stellungnahme zu den nicht von der Hand zu weisenden finanziellen Risiken.

Vor allem bitten wir darauf einzugehen,

- 1. ob und welche Kündigungen von Liegenschaften ausgesprochen wurden bzw. noch kurzfristig werden?
- 2. Kann sich die KVHS Aurich/ Norden wegen der Überkapazitäten für 1900 Menschen auf nunmehr ca. 1000 Menschen , was zwangsläufig zu finanziellen Verlusten führen wird, an die vom Landkreis Aurich zur Verfügung gestellten o.a. Erwähnten 3 Millionen Euro schadlos halten ? Und wenn ja, ist das zulässig?

Mit freundlichen Grüßen gez. W. Strömer Wilhelm Strömer